

Ausschreibung: „Anreiz-Fonds Gleichstellung und Diversity“

Vielfältige Chancen bieten, alle Potentiale nutzen!

Als inklusive, diversitätsorientierte Hochschule ist es für die TU Dresden selbstverständlich, Verschiedenheit anzuerkennen und zu fördern. Für die Verbesserung der Teilhabe an unserer Universität ist es daher entscheidend, nicht nur auf Probleme und Barrieren zu reagieren, sondern vorausschauend zu agieren und aktiv positive Rahmenbedingungen durch geeignete Maßnahmen zu gestalten. Für das Jahr 2025 stehen dafür finanzielle Mittel in einer Gesamthöhe von 50.000 € zur Förderung von Gleichstellung und Diversität an der TU Dresden zur Verfügung.

Welche Ziele verfolgt die Förderung?

Die TU Dresden hat 2016 die [Diversity-Strategie 2030](#), 2025 das [Gleichstellungskonzept](#) und 2022 den [Aktionsplan 2.0 zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention](#) verabschiedet. Als Gesamtorganisation strebt die TU Dresden danach, Gender- und Diversity-Aspekte mittels realistischer, qualitativ wie quantitativ messbarer Ziele für alle nachvollziehbar und gestaltbar zu machen. Den Handlungsrahmen dafür bietet die intersektional ausgerichtete Diversity Strategie 2030, welche die Dimensionen Geschlecht, sexuelle Identität, Alter, Weltanschauung, soziale Herkunft, Gesundheit und ethnische Herkunft zusammendenkt.

Was wird gefördert?

Es können sowohl neue Maßnahmen/Projekte als auch bereits bestehende, erfolgreich umgesetzte Projekte gefördert werden, die im Sinne der Diversity-Strategie 2030, des Gleichstellungskonzeptes 2025 und des Aktionsplans 2.0 zur Umsetzung der UN-BRK, die Vielfalt an der TU Dresden nachhaltig befördern. Die Mittel stellen entweder eine Anschubfinanzierung zur Umsetzung neuer Maßnahmenideen oder eine Weiterfinanzierung bereits bestehender Projekte dar.

Förderfähig sind:

- Investitionen, Sachmittel (inklusive Honorare)
- Sonstige Personalmittel (SHK/WHK, Stellen E3 nach TV-L für veranschlagte Mittel bitte im Antrag angeben und beziffern)
- Maßnahmen/Projekte, die zum Jahresende 2026 abgeschlossen sind und deren Fördersumme bis dahin kassenwirksam verausgabt ist

Was wird nicht gefördert?

Von der Zuweisung explizit ausgeschlossen sind:

- Lehr- und Arbeitsplatzausstattung sowie Sachmittel, die zur Grundausstattung gehören,
- Personalmittel/Stellenanteile (ausgenommen SHK/WHK sowie E3-Stellen nach TV-L)
- Lehrangebote der grundständigen Lehre
- Doppelfinanzierungen (z.B. Maßnahmen, die bereits im Rahmen der Sondermittel Inklusion der TU Dresden gefördert werden)
- Maßnahmen, die keinen konkreten Bezug zum Thema Diversität aufweisen

Wer ist antrags- bzw. förderberechtigt?

Antrags- bzw. förderberechtigt sind alle Beschäftigten und Studierenden der TU Dresden sowie der StuRa, Fachschaftsräte und Hochschulgruppen.

Welche Kriterien bzw. Voraussetzungen müssen erfüllt werden?

Neben dem vollständig ausgefüllten Antrag inkl. der Finanzkalkulation (als PDF-Dokument in digitaler Form) und der fristgerechten Einreichung finden folgende inhaltliche Kriterien im Rahmen der Bewertung durch die Auswahlkommission Anwendung:

- ✓ Das Vorhaben orientiert sich an der Diversity-Strategie 2030 bzw. am Gleichstellungskonzept 2025 und dem Aktionsplan 2.0 zur Umsetzung der UN-BRK der TU Dresden.
- ✓ Das Vorhaben hat einen möglichst großen Wirkungskreis.
- ✓ Das Vorhaben erscheint schlüssig und plausibel.
- ✓ Die Ziele des Vorhabens sind konkret und klar erkennbar dargestellt.
- ✓ Das Vorhaben ist im vorgegebenen Zeitraum umsetzbar und die Kosten **kassenwirksam bis zum 04.12.2026 abrechenbar**.
- ✓ Das Vorhaben folgt keinem rein persönlichen Interesse, sondern leistet einen nachhaltigen Beitrag für die TU Dresden im Kontext von Gleichstellung und Diversität.

Wie läuft das Verfahren?

Ihren Antrag reichen Sie in Form des beigefügten Antragsformulars inkl. der Finanzkalkulation bis zum **5. September 2025** per E-Mail an: diversity.management@tu-dresden.de ein.

Die Anträge werden von einem Auswahlgremium unter der Leitung der Prorektorin Universitätskultur begutachtet und bewertet. Unvollständige bzw. nicht fristgerecht eingegangene Anträge können leider nicht berücksichtigt werden. Bitte beachten Sie, dass kein Anspruch auf eine Förderung besteht.

Wie bei allen Sonderzuweisungen ist eine detaillierte Berichterstattung und entsprechende Evaluation der Maßnahmen zur Verwendung der bewilligten Mittel notwendig. Bitte beginnen Sie daher bereits während der Durchführung mit der Sammlung der dafür erforderlichen Informationen sowie gegebenenfalls einer Fotodokumentation.

Bitte reichen Sie **innerhalb von vier Wochen nach Abschluss** der Maßnahme/des Projektes unaufgefordert **einen Sachbericht** im Sachgebiet Diversity Management ein. Nutzen Sie hierfür das beigefügte Formular.

Ansprechperson

Sachgebiet Diversity Management

Grit Kühlborn

Mail: diversity.management@tu-dresden.de

Telefon: 463-39 723